

Der projektbezogene Angebotsbebauungsplan - Fallstricke und Besonderheiten

Ihr Referent

Rechtsanwalt Dr. Alfred Stapelfeldt ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Kanzlei Rechtsanwälte SZK. Er ist ausschließlich im öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie im Umweltrecht tätig und berät hierbei schwerpunktmäßig Städte und Gemeinden. Dr. Stapelfeldt ist zudem Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Hochschule Mainz und Dozent verschiedener privater Fortbildungseinrichtungen (DWA, Umweltinstitut Offenbach).



Das Thema

Nur noch selten stellen Städte und Gemeinden einen echten Angebotsbebauungsplan auf. Der Regelfall ist inzwischen der von einem Vorhabenträger initiierte Bebauungsplan. Das hat vielfältige Gründe, liegt aber insbesondere an den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen der Städte und Gemeinden, die nur noch selten in der Lage sind, Bebauungsplanverfahren selbst zu schultern. Mit seinen Regelungen zum städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) bietet das Baugesetzbuch schon seit längerem die erforderliche rechtliche Grundlage für ein derartiges Vorgehen. Oftmals geraten allerdings die rechtlichen Besonderheiten und speziellen Anforderungen an ein solches Bebauungsplanverfahren unter die Räder. Das ist weniger beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Fall, dessen gesonderte Regelung in § 12 BauGB den Beteiligten Warnung genug ist. Es ist vielmehr der auf ein konkretes Projekt zurückgehende Angebotsbebauungsplan (projektbezogener Angebotsbebauungsplan), welcher besondere Problemstellungen und Fallstricke aufweist, die in der Planungspraxis leider nicht stets hinreichend Beachtung finden. Vor diesem Hintergrund bietet der Vortrag einen Überblick über die Besonderheiten des projektbezogenen Angebotsbebauungsplans.

Das Programm

15:00 Uhr Öffnung des Online-Seminarraums
und Technik-Check

15:15 Uhr Vortragsbeginn

Folgende Themen werden im Rahmen
des Vortrags behandelt bzw. angesprochen:

1. Arten von Bebauungsplänen im Sinne von § 8 BauGB
2. Zulässigkeit des projektbezogenen Angebotsbebauungsplans
3. Auswahl des „richtigen“ Bebauungsplans
4. Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials
5. Zusammenspiel mit dem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB
6. Konfliktbewältigung durch vertragliche Regelungen
7. Festsetzungsersetzende vs. festsetzungs-ergänzende vertragliche Regelungen
8. Praktische Probleme / Umgang mit den Anforderungen der Beteiligten

16:45 Uhr Offene Gesprächs- und Fragerunde

ca. 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kontaktdaten

Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38
65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40
wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de

Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940
darmstadt@rechtsanwaelteszsk.de

www.rechtsanwaelteszsk.de

Weitere Informationen

Online-Vortrag

Der Vortrag findet am Dienstag, 08.02.2022,
als reiner Online-Vortrag statt.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- PC (Laptop, Desktop, Tablet) mit installiertem (aktuellem) Internet-Browser (z. B. Firefox oder Microsoft Edge) und Internetzugang
- Audio-Eingabegerät (Mikrofon)
- Falls möglich, aber nicht zwingend: Videokamera (Webcam)

Für den Vortrag erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung kurz vor dem Vortragstermin eine Einladungsmail mit den benötigten Zugangsdaten.

Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter* und Mandatsträger* von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandanten* unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Vortrag Angebotsbebauungsplan 2022“ zu überweisen: Rechtsanwälte SZK, Deutsche Kreditbank, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens 31.01.2022.

*m/w/d

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens 31.01.2022
per Mail (wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de) an.

Erforderliche Anmeldedaten:

- Vor- und Nachname(n)
- Mailadresse
- Behörde | Kreis | Stadt | Gemeinde | Firma
- Telefonnummer (optional)

